Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die 13. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 13.8.2020 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herrn Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	X	
2. Deutschmann, Kai	X	
3. Dohrmann, Ulf	X	
4. Drahota, Grit	X	
5. Holtz, Helga	X	
6. Hennig, Andreas	X	
7. Klein, Siegfried	X	
8. Kurowski, Mario	X	
9. Maske, Rene	X	ab 20:00 Uhr
10. Mehlhorn, Christian	X	
11. Michalski, Jürgen	X	
12. Müller, Marvin	E	
13. Reinbold, Ralf	X	
14. Schulz, Norbert	X	
15. Colmsee, Helge	X	
16. Dr. Tomschin, Manuela	X	
17. Tomschin, Dietrich	X	

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Herr Behrens	1. Stell. des Bürgermeisters
Frau Küster	Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung
Herr Gardeja	Tourismusdirektor
Herr Zielinski	stellv. Amtsleiter Planen und Bauen

Protokoll der 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.08.2020
-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 19: 00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Zu TOP 1., 1.1, 1.2
Herr Kurowski entschuldigt sich dafür, dass sich der Beginn der Sitzung aufgrund einer internen Beratung der Gemeindevertretung um eine halbe Stunde verzögert hat. Er begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die Amtsleiter/innen, den Tourismusdirektor sowie die Besucher/innen der heutigen Sitzung.
Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt hat sich Herr Müller; Herr Maske kommt später.
Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu 1.3.
Anträge zur Tagesordnung:
Herr Kurowski: Bereits im Vorfeld habe sich ergeben, dass der TOP 19 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Abweichung § 2 Gestaltungssatzung – Traufständigkeit – im Bauausschuss zurückgezogen wurde. Insofern ist er von der Tagesordnung zu streichen. Außerdem ist der TOP 31 – Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern sowie der Nachforderungszinsen zurückgezogen worden, da die Steuerschuld beglichen wurde.

Herr Michalski: Antrag, den TOP 30 – Ergebnispräsentation der AG Tourismusfinanzierung – von der Tagesordnung zu nehmen. Es handle sich um ein brisantes Thema, welches in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung womöglich zu kurz behandelt werden würde. Dazu habe es bereits zwei öffentliche Veranstaltungen gegeben. Die weitere Behandlung sollte so erfolgen, wie es dort besprochen wurde. Wichtig sei es, mit konkreten Zahlen argumentieren zu können, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Herr Schneider: Die Verwaltung zieht die Beschlussvorschläge der TOP 35 und 36 (Kaufverträge MZO-Gelände) zurück, da die Information aus dem Wirtschaftsministerium dazu noch aussteht. Zudem zieht die Verwaltung den Beschlussvorschlag TOP 37 – Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück TH1/01/2019 „Sporthalle I", Binz, Bahnhofstraße 17 e und f zurück.

Seit heute Vormittag habe Herr Schneider dazu eine Information erhalten, über die er die Gemeindevertreter/innen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung in Kenntnis setzen werde.
Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Michalski zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 286-13-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Streichung des TOP 30 – Ergebnispräsentation der AG Tourismus - und beschließt unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Beschlussvorlagen zu den TOP 19, 35, 36 und 37 die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil
5. Bestätigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 30.06.2020 – öffentlicher Teil

6. Informationen des Vorsitzenden
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde

10. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Hauptausschuss
11. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Finanzausschuss
12. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als sachkundige/r Einwohner/in im Tourismusausschuss
13. Antrag der Fraktionen der „BfB“ und „aus der Mitte“ zur Änderung der Geschäftsordnung
14. Antrag der Fraktionen der SPD, „BfB“, „aus der Mitte“, der CDU und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die LINKE“ zur Prüfung der Möglichkeiten eines Schulneubaus.
15. Einwohnerantrag zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen L 29) – Flur 7, Flurstück Nr. 8 und Flurstück 213/5

16. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Aufstellungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Abwägungsbeschluss Anregungen und Stellungnahmen zur 2. und 3. Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer isolierten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Antrag auf isolierte Abweichung – Textliche Festsetzung Pkt. 2.1.3.
20. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung Parkhaus MZO
21. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende als finanzielle Unterstützung des Seniorenchores
22. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule
23. Beschlussvorschlag zur Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers

nichtöffentlicher Teil

24. Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – nichtöffentlicher Teil
25. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020
26. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020
27. Anfragen der Gemeindevertreter
28. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Wahrnehmung einer Rechtsberatung
29. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf hälftigen Erlass von Säumniszuschlägen zu einer Gewerbesteuer
30. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf hälftigen Erlass von Säumniszuschlägen zu einer Gewerbesteuer
31. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf hälftigen Erlass von Säumniszuschlägen zu einer Gewerbesteuer

32. Beschlussvorschlag zum Verkauf einer Teilfläche aus einem Flurstück der Gemarkung Binz
33. Beschlussvorschlag zum Ankauf Gehwege „Untere“ Bahnhofstraße zur Zinglingsstraße und zur Straße am Kleinbahnhof
34. Beschlussvorschlag zum Vertrag Übernahme Flächen vom Landkreis VR in Prora
35. Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen) in der Gemarkung Prora
36. Beschlussvorschlag zur Abgabe eines Kaufpreisangebotes für Grundstücke am Bahnhof Prora Nord an die Deutsche Bahn AG
37. Informationen/Mitteilungen

Zu 2. - Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 287- 13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu 3. - Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 288-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu 4. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 289-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu 5. - Bestätigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 290-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 30.06.2020 öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

Zu 6. - Informationen des Vorsitzenden
Herr Kurowski: Hinweis an die Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zur Geschäftsordnung – Bitte, Abmeldungen bei Nichtteilnahme an Sitzungen durch Verhinderung beim jeweiligen Ausschussvorsitzenden vorzunehmen und einen Stellvertreter zur Teilnahme an der Sitzung zu benennen.

Bitte an die Verwaltung, Beschlussvorschläge neutral zu formulieren. Wird seitens der Verwaltung empfohlen, einem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, sollte das aus einer entsprechenden Stellungnahme hervorgehen. Bislang konnte die Frage noch nicht abschließend geklärt werden, ob bei Nichtzustimmung zu einer negativ formulierten Beschlussvorlage der Beschluss automatisch hergestellt sei. Mit einer neutralen Formulierung könne man dem aus dem Weg gehen.

Unter Bezugnahme auf das grob vorgestellte Verkehrskonzept bittet Herr Kurowski, den Gedanken mit in die Fraktionen zu nehmen, ggf. den seinerzeit gegründeten zeitweiligen Verkehrsausschuss noch einmal temporär ins Leben zu rufen. Dazu sollte sich die Gemeindevertretung dann in ihrer nächsten Sitzung verständigen.

Zu 7. - Bericht des Bürgermeisters
Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er werde voraussichtlich morgen Mittag auf der Homepage nachzulesen sein.

Zu 8. – Anfragen der Gemeindevertreter
Herr Klein möchte von Herrn Gardeja wissen, wie viele Corona-Infizierte es in der der Gemeinde gebe. Die Pandemie bringe ein Minus an Gewerbesteuereinnahmen und wirke sich damit auch auf den Gemeindehaushalt aus.

Herr Gardeja antwortet auf die Frage, dass ihm keine ortsspezifischen Zahlen bekannt seien.

Herr Schneider wirft ein, dass bisher 5 infizierte Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt seien.

Herr Reinbold möchte zum Radweg Prora-Karow wissen, inwieweit es konkrete Informationen zum Baubeginn gebe.

Herr Schneider antwortet, dazu leider keine Informationen zu haben.

Frau Küster antwortet auf die Frage von **Herr Mehlhorn,** wie sich in diesem Jahr die Zahl der Grundschüler entwickelt habe, dass mit 31 Schülern, sich Zahl im Vergleich zu den Vorjahren fast die Waage halte.

Herr Schneider: Man habe auch schon in den Vorjahren 40 Kinder eingeschult. Er hoffe, dass mit einer heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlussfassung ein Signal gesetzt werde, welches zukünftig die Schülerzahlen erhöht.

Frau Dr. Tomschin: Sie erinnert an die Sitzung vom 04. Juni 2020, auf welcher bereits die zunehmend parkenden Fahrzeuge auf dem Seebrückenvorplatz, so u.a. eine Kurtaxe und das Taxi Oma´s Küche, thematisiert wurden. Mehrfach sei darauf hingewiesen worden, dass man diesen Bereich frei haben möchte. Man habe ihr

damals eine Antwort in Aussicht gestellt. Sie möchte wissen, inwiefern hier Sondergenehmigungen vorliegen.

Herr Schneider: Möchte die Frage nochmals mit in die Verwaltung nehmen. Nach seinem Kenntnisstand sei genau das, das Problem, dass z.B. Oma´s Küche eine Genehmigung vom Landkreis bekommen habe. Dies hindere die Verwaltung, dagegen vorzugehen.

Frau Dr. Tomschin: Empfiehlt, sich hier als Ort dafür stark zu machen, dass das so nicht gewollt sei. Hier möchte die Gemeinde eine Verkehrsberuhigung. Auch die Binzer Unternehmen sollten sich daran anpassen. Es sei an dieser Stelle ohnehin schon beengt genug, besonders viele Menschen sind hier unterwegs. Sie mahne die Ernsthaftigkeit der Pandemie nochmals an. Im Übrigen werden die Fallzahlen durch das Gesundheitsamt nicht für einen Ort herausgegeben, sondern für eine Region.

Zur Regionalen Schule fragt **Frau Dr. Tomschin** an, inwieweit die von Frau Pätz erbetene erforderliche Renovierung der Klassenräume für die 5. Klasse, die Ausstattung mit einem Beamer und Laptop, realisiert wurden. Die zwei Leinwände und eine Magnetwand seien übergeben worden. Der Sozialbereich habe auf der letzten Gemeindevertretersitzung keine Probleme in der Realsierung gesehen. Da die Schule in den letzten Wochen nicht belegt war, verwundere es sie, dass nicht alles realisiert wurde.

Frau Küster: Alle Maßnahmen, die geplant sind, werden auch umgesetzt. Gemeinsam mit der Schulsekretärin stimmt die Schulleitung diese Maßnahmen ab, so auch, wann was beschafft wird. Wie in den Vorjahren, so sei es auch heute, was in den Schulen gebraucht wird, werde auch beschafft. Wenn sich die Beschaffung verzögere, dann könne es vielleicht auch mit der Schulleitung zusammenhängen. Die Umsetzung liege in der Schule.

Herr Kurowski: Er habe dazu heute mit der Schule Kontakt gehabt. Man habe ihm mitgeteilt, dass alle Dinge, die noch fehlen, nach erfolgter Angebotseinholung nun beauftragt werden und in den kommenden 4 bis 6 Wochen zu erwarten sind. Damit sind dann die Räume wie gewünscht ausgestattet

Herr Schneider weist darauf, dass nicht der einzelne Lehrer Ansprechpartner für die Verwaltung sei, sondern die Schulleitung und die Schulsekretärin. Seit zwei Jahren habe er mit dem Schulleiter sogenannte Monatsbesprechungen, auf welchen derartige Probleme als auch Wünsche abgestimmt werden.

Herr Kurowski: Im Rahmen der Schulbesichtigung habe er bereits Herrn Mehlhorn empfohlen, die Schulleiter der Grund- als auch der Regionalen Schule, zu den Sitzungen des Sozialausschusses mit einzuladen.

Herr Tomschin: Bedauerlicherweise wurden die Beschlussvorschläge der TOP 35 und 36 (Kaufverträge MZO-Gelände) von der Verwaltung zurückgezogen.
Erfreulich sei, dass sich die verkehrstechnische Anbindung des Parkhauses in der Genehmigungsplanung befindet. Die Gemeindevertretung habe in ihrer 11. Sitzung eine reine politische Entscheidung getroffen, dass auf dem Grundstück keine Ferienwohnungen gebaut werden sondern ein WA ausgewiesen wird. Hierzu sollte zum letzten Bauausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht

werden. Dies sei nicht erfolgt. Anfrage zum weiteren Verfahrensweg.

Herr Zielinski äußert, den genauen Kenntnisstand nicht zu kennen. Er gehe aber davon aus, dass die poltische Entscheidung umgesetzt werde.

Herr Schneider ergänzt, dass der Prozess angeschoben und alles auf den Weg gebracht wird und wenn notwendig, die entsprechenden Beschlussvorlagen erarbeitet werden.

Herr Tomschin bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Dohrmann bezüglich des Ankaufs des Grundstückes der BBR in Prora in der Sitzung am 4.6.2020. Herr Dohrmann hatte damals angeregt, unbedingt zeitnah Kontakt mit dem Landkreis aufzunehmen, um den konkreten Sachstand zu erfahren, wie mit der Fläche umzugehen ist.

Herr Schneider sichert zu, zeitnah mit Herr Gerth Kontakt aufzunehmen.

Frau Drahota erkundigt sich, ob es gesetzliche Reglungen zu Aufwandsentschädigungen für die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr gibt und wie hoch diese seien.

Herr Schneider äußert, dass es einen Maximalwert gebe, welcher in Binz gezahlt wird. Dieser wurde von der Gemeindevertretung vor zwei Jahren beschlossen. Herr Schneider wird noch einmal die konkrete Summe prüfen lassen.

Herr Kurwowski erkundigt sich nach den jeweiligen Zuständigkeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung und der Gemeinde.

Herr Gardeja: Dazu gehören als Sondervermögen der Kurverwaltung zugeordneten Grundstücke und Gebäude u.a. der Kurpark, Strand, Strandpromenade, Seebrückenvorplatz, Haus des Gastes, Kleinbahnhof, Schmachter See Promenade. Diese Grundstücke und Gebäude werden durch die Kurverwaltung gewartet und gepflegt. Die Reinigung finanziert sich aus Gästegeldern. Zudem gibt es einen Werksvertrag mit der Gemeinde, der bereits über mehrere Jahr läuft. Die letzte Anpassung erfolgte 2017. Hier sind im Grunde Straßenreinigungs- und Entsorgungsarbeiten definiert. Die Pflegearbeiten der Hauptstraße und der unteren Schmachter See Straße sind aus dem Werksvertrag herausgenommen worden. Für alle anderen Bereiche gibt es Verträge mit externen Unternehmen.

Herr Zielinski ergänzt, dass es für alle sonstigen kommunalen Grünflächen Pflegeverträge mit verschiedenen Intervallen gibt. Hier und da wurde festgestellt, dass die Grünflächen nicht umfassend gepflegt werden. Insofern sei man bestrebt, die Verträge weiter zu optimieren.

Herr Kurowski erkundigt sich nach dem Stand zum Ankauf der Fläche vor Block I. Im Hinblick auf das Verkehrskonzept in Prora sollte diese Fläche erworben werden.

Herr Schneider wisse, dass es durch die Insolvenz Schwierigkeiten gibt und alles durch einen Insolvenzverwalter gemanagt wird. Er werde sich nach der Rückkehr von Frau Guruz und Frau Hoffmann-Dallmann aus dem Urlaub nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Herr Kurowski verweist darauf, dass Frau Guruz im letzten Bauausschuss erwähnt habe, dass es eine Anfrage der Anwohner aus der Ringstraße gebe, ob die Möglichkeit bestehe, Parkflächen für Anwohner auszuweisen.

Zu 9. - Einwohnerfragestunde

Frau Löhr verweist darauf, dass sie bisher noch keine Antwort auf ihren Antrag bezüglich der Einfahrt- und Ausfahrtgenehmigung der Reisebusse zum Hotel Rugard habe.

Herr Zielinski erläutert, dass die Busse nunmehr von Prora kommend entweder die Dünenstraße oder Proraer Straße in Richtung Hotel nutzen und über die Goethestraße wieder zurückfahren können.

Frau Wegner verweist darauf, dass die Lottumstraße derzeit verbotswidrig befahren werde. Die Fahrradfahrer fahren auf dem Bürgersteig und die Fußgänger gehen auf der Straße, die PKws fahren entgegen der Einbahnstraße. Sie hofft, dass die Lottumstraße im Verkehrskonzept Berücksichtigung findet.

Sie habe festgestellt, dass die PKws mittlerweile von der Hauptstraße kommend links in die Schillerstraße abbiegen. Anfrage, warum die Poller in der Elisenstraße und in der Hauptstraße unten sind.

Herr Zielinski stellt klar, dass die Polleranlagen schadhaft sind und derzeit nicht genutzt werden können.

Frau Wegner ersucht die Verwaltung, die Polleranlagen reparieren zu lassen.

Herr Zielinski: Die Realisierung der Reparatur gestaltet sich als schwierig. Eine umfassende Instandsetzung soll im kommenden Jahr realisiert werden.

Frau Wegner kritisiert den Pflegzustand der Blumenschalen vor dem Pavillon „HEIMAAT“ und die ungepflegten Rabatten in der Stichstraße vor dem „Hotel am Meer“. Dies sei kein Aushängeschild für den Ort.
Sie habe von Gästen die Mitteilung erhalten, dass die Sprechanlage an den Rettungstürmen nicht funktioniere. Folglich können die Rettungsschwimmer nicht auf Badeverbote und sonstiges hinweisen. Anfrage, ob die Störung mittlerweile behoben wurde.

Herr Gardeja bestätigt den technischen Defekt an einigen älteren Rettungstürmen. Die Gäste werden mittels Megaphone durch die DLRG informiert.

Frau Wegner möchte wissen, warum die Kurverwaltung am Sonntag nicht geöffnet sei.

Herr Gardeja verweist darauf, dass die Infostelle am Seebrückenvorplatz auch sonntäglich besetzt ist.

Herr Kurowski beendet die Einwohnerfragestunde um 20:00 Uhr.

Zu 10. – Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Hauptausschuss

Herr Kurowski: Antrag der CDU-Fraktion, die durch den Rücktritt von Frau Reetz frei gewordene Wahlstelle mit Frau Helga Holtz zu besetzen.

Beschluss-Nr. 291-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in Ihrer Sitzung am 13.08.2020 Frau Helga Holtz als Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 11. – Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Finanzausschuss

Herr Kurowski: Antrag der CDU-Fraktion, die im Finanzausschuss frei gewordene Wahlstelle mit Herrn Andreas Hennig zu besetzen.

Beschluss-Nr. 292-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 Herrn Andreas Hennig als Mitglied in den Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 12. – Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Tourismusausschuss

Herr Kurowski: Antrag der CDU-Fraktion, die freigewordene Wahlstelle als sachkundiger Einwohner im Tourismusausschuss mit Herrn Gunter Preußker zu besetzen.

Beschluss-Nr. 293-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 Herrn Gunter Preußker als sachkundigen Einwohner in den Tourismusausschuss.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	5

Somit ist Herr Gunter Preußker als sachkundiger Einwohner in den Tourismusausschuss gewählt.

Zu 13. – Antrag der Fraktionen der „BfB" und „aus der Mitte" zur Änderung der Geschäftsordnung

Herr Kurowski: Die Fraktionen der „BfB" und „aus der Mitte" beantragen die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung mit dem folgenden Zusatz:

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Binz hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht.
Eventuell anfallende Kosten sind zu ermitteln und sollen über das Produkt Gremien oder über einen Nachtrag des Haushaltes 2020 finanziert werden.

Erweitert wurde der Antrag dahingehend, die Verwaltung zu beauftragen, die sich daraus ergebenden Anpassungen entsprechend vorzunehmen. Das heißt, dass in der nächsten Sitzung die angepasste Geschäftsordnung und Hauptsatzung zu beraten und beschließen sind, so Herr Kurowski

Begründung: Die Sitzungen der Gemeindevertretung waren immer sehr gut besucht. Hier zeigt sich, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein großes Interesse an der Ortspolitik haben. Durch die Einschränkungen der Vorschriften durch Covid-19 sind nur noch geringe Besucherzahlen zugelassen. Um allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den politischen Diskussionen und Entscheidungen zu gewährleisten, stellen wir hiermit diesen Antrag. Ein weiterer Grund für die Beantragung ist die Transparenz der politischen Arbeit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Frage von **Herrn Hennig**, ob es andere Gemeinden gibt, die so verfahren, wird von Herrn Kurowski bejaht.

Herr Hennig weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Sprachverständlichkeit (z.B. Lautstärke), die Notwendigkeit von Tischmikrofonen und ein besseres Audio-System hin.

Herr Kurowski schließt sich der Auffassung in Bezug auf die Notwendigkeit einer Investition in bessere Technik an (Ersetzen der älteren Geräte in neue).

Herr Gardeja: Information, dass Tischmikrofone vorhanden sind. Sie können bei Bedarf jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kurowski: Bitte, diese zur nächsten Sitzung bereitzustellen, damit jeder die Möglichkeit habe, sie zu nutzen.

Beschluss-Nr. 294-13-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktionen der „BfB" und „aus der Mitte" und beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Binz hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich daraus ergebenden Anpassungen entsprechend vorzunehmen. Eventuell anfallende Kosten sind zu ermitteln und sollen über das Produkt Gremien oder über einen Nachtrag des Haushaltes 2020 finanziert werden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 14. – Antrag der Fraktionen der SPD, „BfB", „aus der Mitte", der CDU und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die LINKE" zur Prüfung der Möglichkeiten eines Schulneubaus

Herr Reinbold: Er gibt stellvertretend für Herrn Marvin Müller, welcher sich mit anderen Gemeindevertretern sehr für den Antrag mit engagiert hat, heute aber leider erkrankt ist, einige Erläuterungen. Der Antrag mit Ziel auf einen neuen Schulkomplex zeigt, dass es möglich ist, dass viele Abgeordnete an einem Strang ziehen. Wir haben das zweite Jahr hintereinander eine Ausnahmegenehmigung für die Regionale Schule, die wir erst mal mit einem Konzept auch längerfristig retten konnten. Aber es müsse sich dauerhaft im Verbund Grundschule, Regionale Schule und eines möglichen gymnasialen Zweigs etwas tun, unsere Nachbargemeinden schlafen nicht. Die Auffassung von Eltern in Richtung Privatschulen sind zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer zu kritisieren, sondern die passenden Antworten sind zu finden. Ich appelliere an alle, insbesondere an die Verwaltung, den möglichen Schulneubau auch wirklich zur Chefsache zu erklären. Wir haben einen Prüfauftrag, der die Möglichkeiten auslotet – insbesondere ein Neubau auf dem EWE-Gelände am Sandskulpturenpark. Die Gemeinde verfügt dort über sehr viel Fläche, die auch bebaut werden darf. Sollte ein Neubau auf dem EWE-Gelände möglich sein, müsse in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass die Kinder einen sicheren Schulweg benötigen.

Dr. Tomschin: Anregung, die Regionale Schule, die durchaus ausbaufähig sei, (einschl. Sporthalle II) und den Kindergarten in die Betrachtungen mit einbeziehen (z.B. sicherer Schulweg). Die Standorte seien nicht so weit voneinander entfernt und könnten als Schulkomplex gelten. Für die Entwicklung des EWE-Geländes seien andere wichtige Dinge ganz oben auf der Prioritätenliste (Multifunktionshalle, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.).

Herr Hennig geht auf die Zielsetzung der Prüfung bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 01.10.2020 ein. Das seien knapp sechs Wochen. Anfrage an die Verwaltung, ob die Umsetzung bis dahin möglich sei.

Herr Schneider: Mit dem Zusatz von Frau Dr. Tomschin wisse er nicht, wie die Verwaltung das „stemmen" soll. Im Prinzip könnte das eine Mitarbeiterin tun, vielleicht zwei. Diese komme erst am 31.08.2020 aus dem Urlaub. Allein das Abchecken der drei Varianten für die Schule bis zum 01.10.2020 sei äußerst „sportlich" und eigentlich nicht zu schaffen.

Herr Mehlhorn bringt das Gelände des früheren Rangierbahnhofs im Neubaugebiet ins Gespräch.

Herr Kurowski: Anregung, Ideen und Vorschläge zu möglichen Standorten für einen Schulkomplexneubau an die Verwaltung zu reichen.

Herr Schneider beantwortet die Frage von Herrn Kurowski dahingehend, dass er den benötigten Zeitaufwand nicht einschätzen könne.

Herr Zielinski ergänzt, dass der Zeitraum für eine qualifizierte Aussage zu kurz sei.

In Betracht könnte auch eine externe Vergabe gezogen werden.

Allerdings schätzt **Herr Schneider** in Anbetracht der Qualität des Bauamtes ein, das auch in Eigenregie der Verwaltung hinzubekommen. Eine abschließende Beantwortung sei aber am heutigen Tag nicht möglich. Vielleicht könne man zum Sozialausschuss am 01.10.2020 schon ein erstes Projekt vorstellen.

Herr Mehlhorn: Vorschlag, der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung einen Zwischenstand zu geben und vielleicht einen konkreten Termin im Sozialausschuss benennen.

Im Ergebnis eines Meinungsaustausches verständigt sich die Gemeindevertretung auf den Termin der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 05.11.2020. Herr Kurowski greift den Vorschlag von Herrn Mehlhorn auf, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Zwischenstand zu erhalten. Die Priorität sei erkannt.

Beschluss-Nr. 295-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Prüfung, wo ein Neubau eines Schulkomplexes im Bereich der Gemeinde Binz möglich wäre.
Insbesondere prüft die Gemeindeverwaltung, ob so ein Neubau eines Schulkomplexes im Bereich des EWE-Geländes möglich wäre.
Des Weiteren prüft die Verwaltung, ob andererseits eine Aufstockung der Grundschule oder ein anderes Grundstück für den Schulneubau in Frage käme.
Dieser Schulkomplex soll in der Lage sein, Kapazitäten für Schüler/innen der Grund- und Regionalschule sowie eines gymnasialen Zweigs zu bieten (im Rahmen einer kooperativen und integrativen Gesamtschule).
Zudem soll dieser neue Schulkomplex die Anforderungen eines modernen, digitalisierten, inklusiven und zeitgemäßen Schulgebäudes erfüllen.
Sollte die Prüfung des möglichen Neubaus auf dem EWE-Gelände positiv ausfallen, soll geprüft werden, inwiefern ein sicherer Schulweg gewährleistet werden könne.
Diese Prüfung erfolgt nach Verständigung der Gemeindevertretung spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 05.11.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 15. – Einwohnerantrag zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen L 29) – Flur 7, Flurstück Nr. 8 und Flur 2, Flurstück 213/5

Herr Kurowski verliest den Wortlaut des Antrages einschl. der Begründung.

Gemäß § 18 KV M-V können Einwohner und Einwohnerinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass in der Gemeindevertretung eine wichtige Angelegenheit behandelt wird, die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Das gilt nicht, wenn innerhalb des letzten Jahres bereits ein zulässiger Antrag gleichen Inhalts behandelt wurde.
Anfang April wurde ein Einwohnerantrag von Herrn Olschewski in der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben. Unstrittig ist, dass es sich inhaltlich bei der Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randfläche L 29) – Flur 7, Flurstück Nr. 8 und Flur 2, Flurstück 213/5 um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreis es handle, welche als wichtig erachtet werden kann. Ein

gleichlautender, zulässiger Antrag wurde derweil nicht durch die Gemeindevertretung behandelt.
Der Einwohnerantrag liegt schriftlich vor und umfasst 64 Unterschriftslisten mit insgesamt 301 Unterschriften.

Festgestellt wird, dass jede Unterschriftliste den vollen Wortlaut des Einwohnerantrages einschließlich der Begründung, die Angabe zur Vertrauensperson und dessen Stellvertreter enthält.
Die Auswertung der Unterschriftslisten und die Prüfung gemäß § 18 KV M-V in Verbindung mit § 13 der DVO zur Kommunalverfassung, ob Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift den Unterzeichner zweifelsfrei erkenn lassen, ergab folgenden Ergebnis:

- 278 der getätigten Eintragungen lassen den Unterzeichner zweifelsfrei als Antragsberechtigten erkennen
- 23 Eintragungen wurden für ungültig erklärt, davon
- 17 Eintragungen wegen fehlender bzw. unvollständiger Angaben
- 2 Eintragungen wegen doppelter Erfassung
- 3 Einträge, die nicht im Melderegister zu finden waren
- 1 Eintrag – verstorbene Person

Der Einwohnerantrag muss gemäß § 18 Absatz 2 KV M-V von mindestens 5 Prozent der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Die Auswertung des Einwohnermelderegisters zum Stichtag 6.4.2020 ergab 5.601 Antragsberechtigte. Das Quorum wäre damit bei 278 gültigen Unterschriften nicht erfüllt, da es zwei Antragsberechtige mehr bedurft hätte.
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 18 Abs.2 KV M-V über die Zulässigkeit des Antrages zu entscheiden und hätte bei Feststellung der Zulässigkeit gemäß § 18 Abs. 3 KV M-V über den Einwohnerantrag in der Sache zu beraten.

Festzustellen ist, dass beim vorliegenden Einwohnerantrag im Ergebnis der Prüfung nur über die Zulässigkeit des Antrages durch die Gemeindevertretung zu entscheiden ist. Da es an der erforderlichen Anzahl der geleisteten Unterschriften als formelle Voraussetzung für die Zulässigkeit mangelt, kann eine inhaltliche Beratung des Vorbringers unterbleiben, insoweit die Gemeindevertretung nicht von sich aus auf eine Beratung des Antragstellers begehrt.

Herr Olschewski habe bereits in der Einwohnerfragestunde auf die Mail-Anfrage von Frau Hilgendorf bezüglich der Einräumung eines Rederechts hingewiesen. Darüber sei abzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 296-13-2020
Die Gemeindevertretung räumt Frau Hilgendorf (Vertretungsberechtigte des Antragstellers) und Herrn Olschewski (Antragsteller) ein Rederecht zum Einwohnerantrag zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen L 29) – Flur 7, Flurstück Nr. 8 und Flur 2, Flurstück 213/5 ein.

Frau Hilgendorf stellt sich als Geschäftsführerin der Wohnungsgenossenschaft „ An der Proraer Wiek" vor und gibt im Folgenden Informationen zum Hintergrund des

Einwohnerantrages. Der Antrag sei aufgrund der großen Abholzungen im Bereich Prora und der damit verbundenen Einschnitte für die Proraner Bevölkerung entstanden. Anfang des Jahres wurden große Flächen an der Proraer Allee gerodet. Hierbei handele es sich um Privatflächen. Dies sei Ursache für den Unmut zahlreicher Anwohner und deren Verärgerung. Nicht nur der freie Blick auf die L 29 sei damit freigegeben, sondern auch der natürliche Emissions- und Lärmschutz sei beseitigt worden. Inwieweit eine Übernahme und Bepflanzung erfolgen würde, sei dahingestellt. Mit diesem Antrag sollte der Gemeinde eine Anregung gegeben werden, den Blick darauf zu richten, wie wir mit unserer Natur umgehen und sie zu schätzen wissen. Auch wenn die Abholzung vielleicht rechtens sei, fehle das Verständnis dafür. Da der Einwohnerantrag nicht formgerecht ist, hoffe sie dennoch mit der Gemeinde, eine andere Lösung zu finden. Sie erwähnt, dass es schwierig gewesen sei, mit der unteren Naturschutzbehörde in Kontakt zu treten. Einige der dort überforderten Mitarbeiter und die Zurückweisungen machen es schwer, Informationen dort einzuholen. Schlussendlich habe man bereits Gespräche mit der Gemeinde geführt, weil es einfach Begehrlichkeiten auf den Grundstücken gebe, die zwischenzeitlich im Rahmen von Bauvoranfragen bestätigt wurden. Dies könne aus ihrer Sicht nicht zielführend sein. Sie bittet im Interesse der Gemeinwohlfunktion, darüber nachzudenken, in Frage kommende Waldflächen umzuwandeln. Dann dürfte die Holznutzung nur im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeit so schonend erfolgen, sodass die Gemeinwohlfunktion der Wälder nicht gefährdet und ihr optimal entsprochen werde. Damit wären dann auch die Begehrlichkeiten geklärt. Sie beabsichtige, diesen Antrag nochmals zu stellen, damit sich die Gemeindevertretung dahingehend Gedanken mache und verwaltungstechnisch eine Umsetzung erfolgen könne.

Frau Holtz findet es außerordentlich kleinlich, den Einwohnerantrag an zwei fehlenden Unterschriften scheitern zu lassen. In der Begründung zur Beschlussvorlage sind u.a. - unvollständige Angaben des Geburtsdatums - aufgeführt. Bedeutet dies, dass derjenige mit Name und Anschrift unterschrieben habe und im Melderegister auffindbar ist?

Frau Küster: Die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung regelt eindeutig, welche Angaben auf den Unterschriftslisten zu einem Einwohnerantrag bei Abgabe vorhanden sein müssen. Das habe nichts mit Kleinlichkeit zu tun, sondern mit der rechtskonformen Prüfung durch die Verwaltung. Würde unsere Beschlussvorlage etwas anderes auslegen, dann würde es zu einem rechtswidrigen Beschluss kommen. Die Verwaltung müsse sich an Gesetze halten und diese umsetzen.

Frau Holtz ergänzt ihre Frage, inwieweit die Personen mit fehlenden Angaben auf den Unterschriftslisten im Melderegister zu finden sind.

Frau Küster: Da es sich hier um mehrere Personen handele und sie selbst die Prüfung nicht vorgenommen habe könne sie nicht zweifelsfrei zu jeder Person detaillierte Auskunft geben.

Herr Hennig richtet sich an Frau Hilgendorf und verspreche ihr schon jetzt zu ihrem angekündigten Antrag die volle Unterstützung. Seitens der CDU-Fraktion erfolge die Prüfung, ob der Antrag, gegebenenfalls auch parteiübergreifend zur nächsten

Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht werde. Den Willen von 278 Einwohnern von Prora dürfe man nicht unbeachtet lassen.

Frau Dr. Tomschin teile voll die Meinung von Frau Hilgendorf. Man habe sich im Vorfeld sehr bemüht. Leider gab es kein zielführendes Ergebnis. Dies betraf selbst die Bäume im mittleren Teil, welche auch abgenommen wurden. Sie selbst sei über den Kahlschlag erschüttert. Dennoch rede man hier von zwei verschiedenen Grundstücken. Erstens betreffe es das Privatgrundstück in der Nähe der Häuser, auf welchem zeitnah eine Ersatzpflanzung zum Schutz bzw. andere Schutzmaßnahmen zur Bahn hin gefordert werden sollten. Zweitens betreffe es die Übernahme des parallel verlaufenden Streifens an der L 29 vom Straßenbauamt auf dem bereits das Baum- und Buschwerk schon wieder schön hoch gewachsen sei. Es gibt einen mehrheitlichen Gemeindevertreterbeschluss, dass dieses Grundstück nicht übernommen wird weil die daraus resultierenden Kosten für diesen Abschnitt für die Gemeinde zu hoch sind. Auf der anderen Seite, rechts von Binz kommend, gehe sie mit Frau Hilgendorf konform. Der Zustand, den wir dort erleben, tut uns als Ort Binz-Prora nicht gut. Wir sind alle angetreten, Wald und Natur zu erhalten. Aber wir reden von unterschiedlichen Flächen.

Frau Hilgendorf: Ziel muss es tatsächlich sein, die gerodeten Flächen wieder zu aktivieren und durch Umwandlungen zukünftig weitere Rodungen zu verhindern.

Herr Olschewski: Es sei klar, dass es hier um zwei Dinge gehe, die aber unmittelbar zusammenhängen. Er habe Möglichkeiten aufgezeigt, die trotz der Ablehnung dennoch machbar wären. Auf einem der Grundstücke bestehe ja schon von der Ampelkreuzung bis Höhe Grundstück Beinhoff ein Radweg. Dieser könne bis in die Gemeinde Binz durchgezogen werden. Er hoffe, dass man dem Antrag zustimme und man keine Mauer zwischen Gemeindevertretung und Bevölkerung baue.
Seit Januar habe er die Unterschriften zum Einwohnerantrag mühevoll zusammengetragen. Dass von den zwei verstorbenen Unterzeichnern eine Unterzeichnung zulässig und die andere nicht zulässig ist, sei für ihn nicht zu verstehen. Gerichtet an Herrn Kurowski äußert er, dass das ganze Verfahren, die immer wieder erfolgten Verzögerungen und nun die Zurückweisung, für ihn nicht nachzuvollziehen seien.

Herr Kurowski bittet Herrn Olschewski die Kritik nicht an seine Person zu richten. Die Versäumnisse durch die Verwaltung habe er ihm bereits in der vorherigen Sitzung deutlich erläutert. Die Prüfung und auch die Vorbereitung und Einreichung der Beschlussvorlage sei Aufgabe der Verwaltung und nicht der Gemeindevertretung. In diesem Zusammenhang richte er daher jetzt die Frage an die Verwaltung, warum der Einwohnerantrag erst heute zur Beschlussvorlage gekommen sei und wo die Probleme lagen.

Frau Küster merkt an, auf der vorherigen Gemeindevertretersitzung nicht zugegen gewesen zu sein und daher nicht in den Sachverhalt involviert zu sein.

Herr Kurowski widerspricht Frau Küster, dass das nicht die Frage gewesen sei. Herr Olschewski habe einen Einwohnerantrag gestellt. In der ersten Gemeindevertretersitzung konnte der Antrag nicht behandelt werden, weil die nach Kommunalverfassung M-V erforderliche Prüfung, inwieweit der Einwohnerantrag zulässig ist, durch die Verwaltung nicht vorgenommen und keine Beschlussvorlage

erarbeitet wurde. Begründet wurde dies damit, dass Frau Guruz die Unterlagen noch prüfe. Zur nachfolgenden Gemeindevertretersitzung lag die Prüfung immer noch nicht vor und konnte aufgrund fehlenden Sachstandes in Auswertung der Prüfung erneut nicht behandelt werden.

Auf die erneute Frage an Herrn Schneider gerichtet, warum das nun Monate gedauert habe, antwortet **Herr Schneider**, diese Frage nicht beantworten zu können. Außerdem seien zwischenzeitlich die Unterlagen auch zur Prüfung an die uRAB gereicht worden.

Herr Olschewski äußert sein Unverständnis darüber, dass man ihn nicht über die zum Beispiel fehlenden Geburtsdaten von 17 Unterzeichnern, verständigt habe. Hätte er von der Verwaltung eine Information bekommen, hätte er das durch die Unterzeichner ergänzen lassen.

Herr Dohrmann: Merkt an, dass die Angelegenheit sehr ärgerlich sei. Viele ehrenamtliche Bürger haben sich hier engagiert. Er schlage hier vor, parteiübergreifend etwas zu machen und das Anliegen in der kommenden Sitzung zu unterstützen und die Anwohner auch ernst zu nehmen. Dieses Angebot unterbreite er zur Güte.

Herr Kurowski richtet an die Verwaltung die Bitte, zu prüfen, inwieweit Einwohneranträge, welche bereits einmal gestellt wurden, danach ein Jahr lang nicht mehr erneut zulässig sind

Beschluss-Nr. 297-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020, den Einwohnerantrag zur Übernahme von Teilflächen vom Straßenbauamt (Randflächen L 29 – Flur 7, Flurstück 8 und Flur 2, Flurstück 213/5) aufgrund vorliegender Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Zu 16. – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Reinbold erklärt sich für befangen, er begibt sich in den Bereich der Besucher.

Beschluss-Nr. 298-13-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.
2. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Reinbold nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 17. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss Anregungen und Stellungnahmen zur 2. und 3. Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Frau Drahota erklärt sich für befangen; sie verlässt den Raum.

Herr Kurowski, Bitte an Herrn Dr. Raith, dazu kurz eine Erklärung abzugeben.

Herr Dr. Raith: Es ist aufgrund zahlreicher Einwände ein umfangreicher Abwägungsvorschlag geworden. Dennoch ist aufgrund zahlreicher Wiederholungen festzustellen, dass es sich auf wenige Einwände konzentriert. Der Bebauungsplan dient dem Ziel, das bestehende Wohngebiet zu sichern. Daher hatte man sich in der Abwägung mit zahlreichen Punkten zu beschäftigen. So unter anderem, welche Nutzungen genehmigt worden seien, als auch welche Ansprüche an die Eindeutigkeit einer Baugenehmigung zu stellen sowie an die Differenzierung der Begrifflichkeiten. Zur Differenzierung zwischen Wohnen, Ferienwohnungen und Beherbergungsbetrieb habe ich Ihnen die Ansicht des Bundesverwaltungsgerichtes seit den achtziger Jahren zitiert. Er ist der Meinung, dass es damit eine relativ eindeutige rechtliche Ausgangslage gebe. Rechtlich eindeutig sei auch, dass nicht genehmigte Nutzungen in der Abwägung aus privaten Belangen keine bzw. eine untergeordnete Rolle spielen. In diesem Fall spiele es keine Rolle, da durch den Landkreis keine formelle Duldung ausgesprochen wurde. Da mit der Baurechtsänderung im Jahr 2017 Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässig geworden sind, haben wir ebenfalls noch eine Ergänzung vorgenommen. Im Abwägungsvorschlag haben wir Ihnen dazu zusammengestellt, welche Ansprüche auf Ausnahme und auf Ausnahmeantrag hier vorliegen. Eine Ausnahme ist keine Kann-Bestimmung. Nur weil es wirtschaftlich erfolgreich ist, eine Ferienwohnung zu betreiben, sei dies noch keine ausreichende Begründung für einen Ausnahmeantrag. Die Behörde habe regelmäßig Ausnahmeanträge abzulehnen, wenn zu befürchten ist, dass die Ausnahmen zum Regelfall werden. Das kann man aus den Diskussionen mit den Einwohnern und auch aus der Abwägung deutlich dokumentiert unterstellen. Eine Ausnahme würde selbstverständlich zu weiteren Ausnahmebegehren führen und damit zum Verlust des Wohngebietes. Die Einwandgeber haben sich bemüht, ein fehlendes Gesamtkonzept zu unterstellen. Das ist insofern erforderlich, da es dem Schutz des Wohngebietes darum geht, nicht nur in diesem einzelnen Bebauungsplan im Kleinfeld das Wohngebiet zu sichern. Die Sicherung des Wohngebietes ist durch eine räumliche Verteilung des Wohnens in der Gemeinde begründet. Hier haben wir zwei größere Bereiche, die durch Wohnen geprägt sind. Hier handelt es sich um Neu-Binz sowie die Bereiche rechts und links der Bahnhofstraße, welche sich bis zur Rabenstraße – Kleinbahnhof weiterziehen. Die Gemeinde ist sehr strukturiert dabei, die Wohngebiete im Umfeld der Bahnhofstraße zu sichern. Insofern könne man nicht vorwerfen, es fehle an einem Gesamtkonzept. Wenn Sie an der einen Stelle Wohnen sichern wollen, dann ist das keine Entscheidung dafür, dass Sie an anderer Stelle Ferienwohnen nicht entwickeln wollen. Das ist eine politische

Entscheidung und hängt nicht an der Frage, inwiefern ein bestehendes Wohngebiet in einem räumlich abgegrenzten Bereich gesichert wird.

Herr Klein stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Herr Klein	nein
Herr Tomschin	ja
Herr Michalski	ja
Herr Colmsee	ja
Herr Mehlhorn	ja
Herr Böttcher	ja
Herr Deutschmann	ja
Herr Maske	ja
Herr Reinbold	ja
Herr Schulz	ja
Herr Dohrmann	ja
Frau Holtz	ja
Herr Hennig	ja
Herr Kurowski	ja

Beschluss-Nr. 299-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 über Anregungen und Stellungnahmen zur 2. und 3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von Juni 2020.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beschlussfassung auszuschließen.

Zu 18. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss-Nr. 300-13-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 09.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 09.07.2010 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Es war gemäß § 24 KV MV ein Mitglied der Gemeindevertretung auszuschließen.

Frau Drahota nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 19 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer isolierten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf isolierte Abweichung – textliche Festsetzung Pkt. 2.1.3

Herr Zielinski: Die Empfehlung der Verwaltung beruht darauf, dass der Antrag den Festsetzungen im Bebauungsplan widerspricht. Statt des Staffelgeschosses sei hier nur ein Flachdach zulässig. Die Diskussion im Bauausschuss hat ergeben, dass zur Entscheidungsfindung eine Höhenabwicklung durch den Bauherren vorzulegen ist.
Die Seitenansicht wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gereicht.

Herr Michalski: Den Gemeindevertretern wurde eine negativ formulierte Beschlussvorlage vorgelegt. Es wird der Wunsch geäußert, die Beschlussvorlagen zukünftig neutral zu formulieren und eine entsprechende Empfehlung beizufügen. Somit habe die Gemeindevertretung die Chance, dieser Empfehlung zu folgen oder nicht. Damit wäre die Beschlusslage eindeutiger als jetzt. Jetzt haben wir eine Negation der Negation.

Beschluss-Nr. 301-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohnhaus 1 WE Dauerwohnen mit Carport – hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V), das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung gemäß der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht herzustellen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	1
	Nein/Stimmen:	15
	Enthaltungen:	keine

Somit hat die Gemeindevertretung ihren Willen bekundet, im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohnhaus 1 WE Dauerwohnen mit Carport – hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBAO M-V), das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung herzustellen.

Zu 20. – Beschlussvorschlag zur Ausschreibung Parkhaus MZO

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob eine Ausschreibung erfolgt, wird von Herrn Zielinski bejaht..

Beschluss-Nr. 302-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Vorbereitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung für das Parkhaus MZO anstelle einer Leistungsbeschreibung nach Massen-EP Leistungsverzeichnissen mit dem Ziel der Vergabe an einen Generalunternehmer in einem offenen Verfahren. Grund dafür ist der Zeitablauf, um das Parkhaus schneller, wirtschaftlicher und transparenter zu realisieren, als bei konventioneller Beschaffung. Zudem erfährt die Gemeinde eine spürbare Entlastung und gewinnt Zeit für das Kerngeschäft.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 21. – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende als finanzielle Unterstützung des Seniorenchores

Herr Michalski erklärt sich für befangen; er begibt sich in den Bereich der Besucher.

Beschluss-Nr. 303-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 EUR für die Finanzierung des Seniorenchores vom Naturerbe Zentrum Rügen, Forsthaus Prora 1, 18609 Ostseebad Binz/OT Prora.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 24 KV M-V von der Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Michalski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 22. – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule

Herr Mehlhorn erklärt sich für befangen; er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Beschluss-Nr. 304-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Annahme einer Sachspende von Elektro-Dienst Mehlhorn, Jasmunder Str. 19, 18609 Ostseebad Binz in Höhe von 800,85 EUR. Es handelt sich hierbei um die Installation/Montage von Projektoren.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Mehlhorn nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 23. – Beschlussvorschlag zur Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers

Beschluss-Nr. 305-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.Wollaeger
Protokollantin